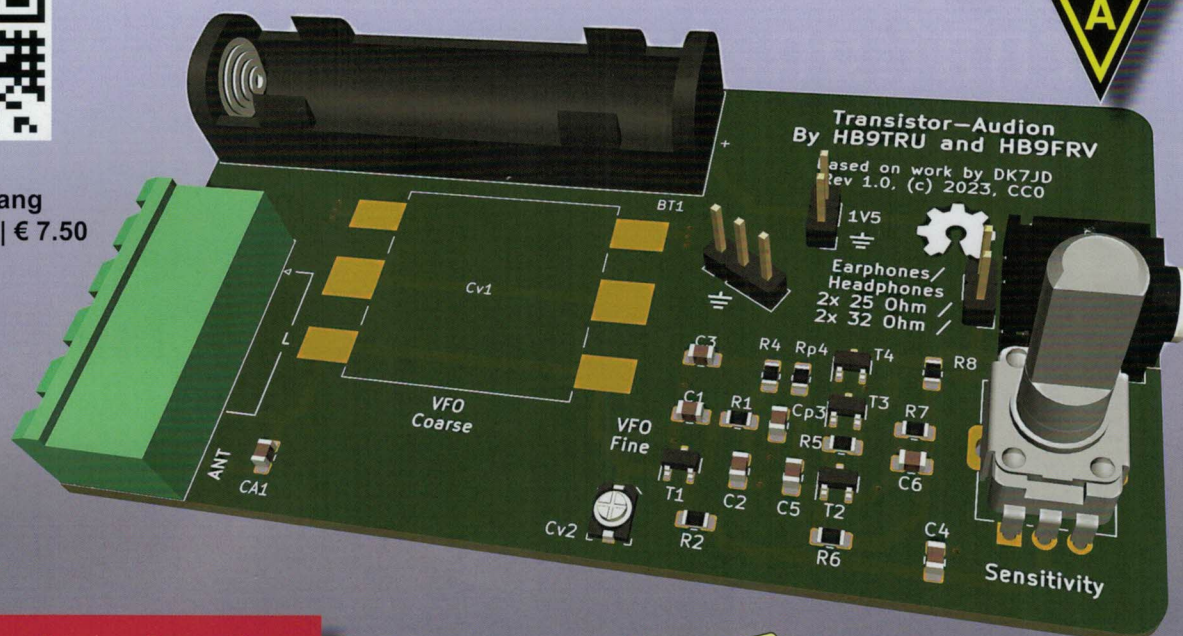




3 | 2023
91. Jahrgang
CHF 8.30 | € 7.50



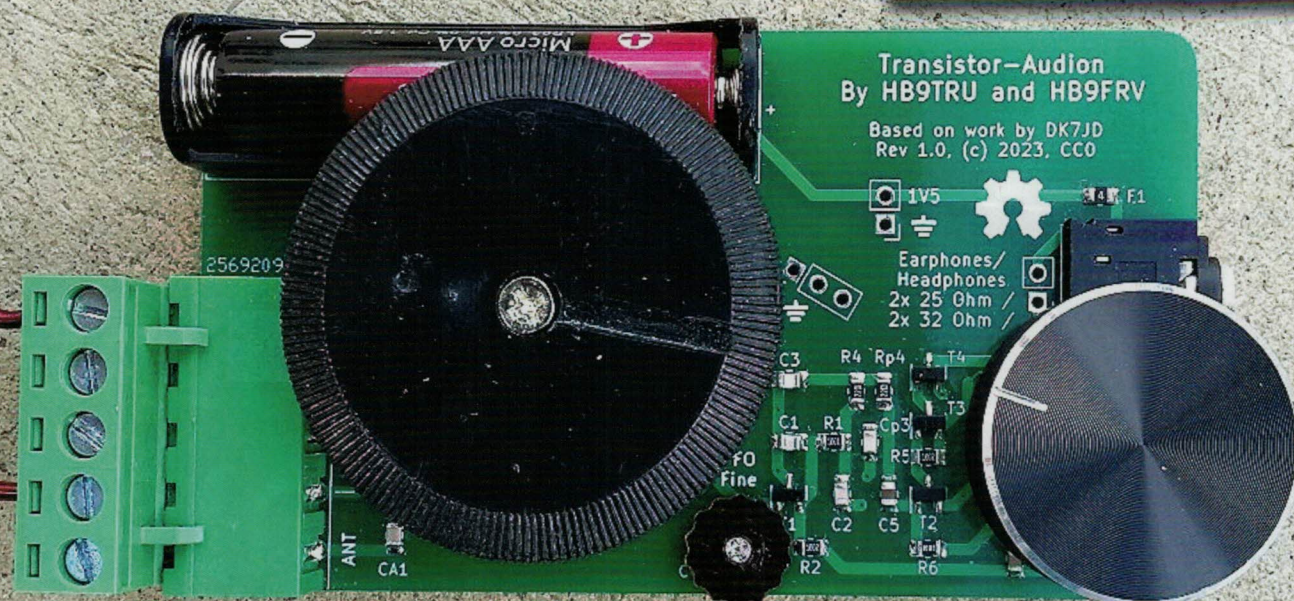
**NW: Il primo cittadino
HB9HKJ - p. 10**

**Voranzeige NMD 2023
NMDKO - S. 12**

USKA-Rund-QSO
jeden Sonntag
09:00 HBT auf ± 3770 kHz

**PV-Funkstörungen
HB9BKT - S. 22**

**QO-100: Images DATV
HB9DUG/HB9AZN - p. 36**



HB9TRU / HB9FRV - Eigenbau: Kurzwellen-Audion

Seite 26

Geschichte der Amateurfunkrufzeichen in der Schweiz

Julien Sansonnens HB9HRD (julien@sansonnens.ch) - [Übers. HB9AHL]

Die Geschichte des Amateurfunks beginnt in der Schweiz um 1911. Damals fanden die ersten Senderversuche ohne gesetzliche Grundlage oder behördliche Kontrolle statt. Die inoffiziellen Rufzeichen erschienen auf den Wellen und wurden von den OM selbst gewählt.

Ein erstes Telegrafie- und Telefoniegesetz trat am 1. Januar 1924 in Kraft und führte eine Sendebewilligung ein. Die erste offiziell vergebene Konzession in der Schweiz datiert vom 30. April 1926: Unter dem Rufzeichen H9XA (später HB9A) wird Heinrich Degler, der später die USKA gründen wird, der erste lizenzierte Funkamateureur der Schweiz. Die Lausannerin Madeline Moret, eine prominente Vertreterin der Frauenbewegung in der Schweiz, erhielt am 1. Mai 1927 die achte Amateurfunkkonzession (H9XF, später HB9F).

Im Jahr 1929 gab es in der Schweiz 10 offiziell lizenzierte Funkamateure und weitaus mehr Hörer. Die Umstellung der Rufzeichen von H9Xx auf HB9x (Funkamateure) und von H9Rn auf HBRn (SWL oder Funkhörer, wobei das „n“ für eine ein-, zwei- oder dreistellige Nummer steht) fand in diesem Jahr statt, während gleichzeitig die verfügbaren Frequenzbereiche weltweit stark eingeschränkt wurden (Internationales Radiotelegraphenabkommen von Washington 1927, das die Bänder 160 m, 80 m, 42 m, 20 m, 10 m und 5 m den Amateuren zuweist).

Zu dieser Zeit entwickelte sich die Amateurfunkaktivität hauptsächlich in der Westschweiz und insbesondere in Lausanne: In der August-Ausgabe 1929 des T. & R. Bulletin der Radio Society of Great Britain ist folgende von XHB9MQ eingesandte Mitteilung zu lesen: „Die Bedingungen für den Amateurfunkverkehr in unserem Land sind sehr schwierig, da nur sehr wenige Stationen im Besitz einer offiziellen Lizenz sind. Von den Lizenzierten operiert HB9D (Zürich) mit Telefonie auf 41,5 Meter, HB9F (Lausanne), HB9Y und HB9G (ebenfalls aus Lausanne) sind die Aktivisten.“ Zu dieser Zeit gab es Spannungen zwischen Betreibern mit einer offiziellen Lizenz und „Piratenstationen“, die ein Rufzeichen in HB9 hatten, aber keine Lizenz besaßen, wobei letztere manchmal bei der PTT angezeigt wurden. Es gab jedoch eine Form des Zusammenlebens zwischen lizenzierten und nicht lizenzierten Sendern, wobei letztere sich selbst ein HB9xx-Rufzeichen zuweisen, während HB9x-Rufzeichen den offiziell von der Verwaltung anerkannten Amateuren vorbehalten sind.

1932 wurde eine Liste mit etwa 20 HB9x-Rufzeichen veröffentlicht. 1934 wurden die Rufzeichen in HBRn (Radiohörer) durch Rufzeichen in HB9Rx ersetzt: Zu dieser Zeit musste man eine Lizenz erwerben, um die Amateurbänder abhören zu dürfen. Die Voraussetzungen für die Erteilung waren: Besitz eines Kurzwellenempfängers für 80

und 40 m, Führen eines Logbuchs, Teilnahme an einer Verkehrsabhörrübung der USKA und Einsenden eines Berichts.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden zu Testzwecken kurzzeitig Rufzeichen in HB7 verwendet: Etwa 30 Stationen nahmen an diesen Tests teil, die die Wiederaufnahme des Dienstes ermöglichten. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der USKA im Jahr 1979 wurde das Präfix HB7 erneut verwendet: Amateurfunken konnten die „0“ oder „9“ ihres Rufzeichens durch eine „7“ ersetzen.

Um 1947 wurden sogenannte Fabriklicenzen mit dem Präfix HB8 vergeben, wovon einige bis heute noch in Gebrauch sind. Es scheint, dass diese Lizenzen an Hersteller von Funkgeräten vergeben wurden; sonst gibt es nur sehr wenige Informationen darüber.

Zwischen 1937 und 1962 wies die Telekommunikationsbehörde auf Antrag der USKA den tragbaren Schweizer Stationen der Präfix HB1 zu, wobei der Betreiber die „9“ in seinem Rufzeichen durch eine „1“ ersetzte. Vor diesem Datum wurden Handfunkgeräte mit dem Präfix „X-“ gekennzeichnet, zum Beispiel: X-HB9A.

Ab etwa 1967 gab es in der Schweiz zwei Arten von Senderkonzessionen: Die „Vollkonzession“, die die Nutzung der Kurzwelle erlaubt und nach einer Prüfung als Funktelegraf (mit Morsezeichen) vergeben wird, berechtigt zur Zuteilung des Rufzeichens HB9Axx. Die sogenannte Technikerkonzession berechtigt nach einer Funkerprüfung, die keine Morsezeichen enthält, nur auf 144 MHz und 430 MHz zu senden, wobei das entsprechende Rufzeichen im Bereich HB9Mxx und später HB9Pxx zugeteilt wird. Während dieser Zeit wurden die Rufzeichen in alphabetischer Reihenfolge verteilt, was es ermöglichte, das Datum ihrer Einführung zu bestimmen (z. B. die Serie HB9Dxx, in den 1980er Jahren).

Nach einer Reorganisation im Jahr 1987 (neue Betriebs- und Konzessionsvorschriften für das öffentliche Telefonnetz) werden die Rufzeichen von einer der 17 regionalen Kreistelefondirektionen (KTD) verteilt. Jede KTD teilt die Vorwahlen nach folgender Logik zu: Die Buchstaben in der ersten Hälfte des Alphabets sind für die Lizenzen 1 und 2 (voll) reserviert, die Buchstaben in der zweiten Hälfte für die Lizenzen 3 und 4. Die nachstehende Tabelle zeigt die zugeteilten Blöcke:

Das BAKOM hat von der ehemaligen PTT die Rufzeichenvergabe um ca. 1998 übernommen und das System umgestellt und die Rufzeichen werden seit diesem Zeitpunkt fortlaufend vergeben.
Die CW Prüfungen wurden bei uns bis 2006 abgenommen und dementsprechende Rufzeichen für diese vergeben.
Mail 19.4.2023 Roman Dobler BAKOM

KTD	Konzessionsklasse 1 - 2	Konzessionsklasse 3 - 4
Basel	HB9EAA - HB9EZZ	HB9NAA - HB9NZZ
Bellinzona	HB9FAA - HB9FLZ	HB9OAA - HB9OLZ
Bern	HB9GAA - HB9GZZ	HB9TAA - HB9TZZ
Biel	HB9FMA - HB9FZZ	HB9OMA - HB9OZZ
Chur	HB9HAA - HB9HEZ	HB9UAA - HB9UEZ
Fribourg	HB9HFA - HB9HKZ	HB9UFA - HB9UKZ
Genève	HB9IAA - HB9IHZ	HB9VAA - HB9VHZ
Lausanne	HB9IIA - HB9IPZ	HB9VIA - HB9VPZ
Luzern	HB9JAA - HB9JMZ	HB9WAA - HB9WMZ
Neuchâtel	HB9HLA - HB9HPZ	HB9ULA - HB9UPZ
Olten	HB9KAA - HB9KMZ	HB9XAA - HB9XMZ
Rapperswil	HB9IQA - HB9IZZ	HB9VQA - HB9VZZ
St. Gallen	HB9KNA - HB9KZZ	HB9XNA - HB9XZZ
Sion	HB9HQA - HB9HSZ	HB9UQA - HB9USZ
Thun	HB9HVA - HB9HZZ	HB9UVA - HB9UZZ
Winterthur	HB9JNA - HB9JZZ	HB9WNA - HB9WZZ
Zürich	HB9LAA - HB9LZZ	HB9ZAA - HB9ZZZ
Vaduz	HBØHTA - HBØHUZ	HBØUTA - HBØUZZ

Zuteilung der Rufzeichen 1987 - 1995 durch die KTD [OLD MAN, Februar 1988]

Um den 700. Geburtstag der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu feiern, wird 1991 der Präfix „HE7“ verwendet.
1995 wird die Verwaltung der Rufzeichen vom BAKOM übernommen, der Aufsichtsbehörde für das Funkspektrum in der gesamten Schweiz. Wenige Jahre später wurde vom BAKOM die Kompetenz der Zuteilung der HE9-Empfangsrufzeichen vollumfänglich an die USKA delegiert.

Im Jahr 2003 ermöglicht eine Verwaltungsentscheidung den Inhabern der Lizenz „Techniker“ den Zugang zu allen Privilegien der vollen Lizenz, ohne dass sie die Telegrafprüfung ablegen müssen.

Der Fall Liechtenstein

Erst 1949 kam es zu Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zuteilung von Funkrufzeichen. Zwischen 1951 und 1963 wurden die Rufzeichen im Format HE9Lxx den in Liechtenstein ansässigen OM und YLs zugeteilt. Zwischen 1957 und 1963 müssen Schweizer Lizenznehmer, die Liechtenstein besuchen, ihr Rufzeichen in HB9 durch ein Präfix in HB1 ersetzen und ein Suffix „/FL“ hinzufügen. Ab 1964 werden die Rufzeichen in HBØ für die in Liechtenstein aktiven Stationen verwendet.

Zeitgenössische Epoche

Im Jahr 2000 wird eine neue, sogenannte „Novizenlizenz“ eingeführt, mit der man ein Rufzeichen in HB3xxx erhalten

kann. Derzeit wird der Präfix HB4 an Militärstationen vergeben, während OM und YLs, die die „vollständige“ Lizenz absolviert haben, ein Rufzeichen im Bereich HB9xxx beantragen können. Rufzeichen, die mit „HE9“ beginnen, werden von der USKA an Funkamateure (SWL) vergeben und berechtigen nicht zum Senden: Diese Rufzeichen gibt es mindestens seit 1960. Die Anforderung, Morsezeichen zu beherrschen, wurde für die Amateurfunkprüfung (Voll-Lizenz) im Jahr 2003 abgeschafft.

Spezielle Präfixe werden manchmal vorübergehend verwendet, um besondere Ereignisse zu feiern. So wurde der Präfix HB2 verwendet, um den Jahreswechsel zum Jahr 2000 zu feiern. Das Rufzeichen HE3RSI (erste Verwendung des Präfixes HE3) wurde zwischen dem 1. November und dem 5. Dezember 2004 für die Aktivierung der inzwischen zerstörten RSI-Antenne am Standort Sottens verwendet. Das Rufzeichen HB75A wurde von der USKA im Jahr 2004 zur Feier ihres 75-jährigen Bestehens verwendet. Das Rufzeichen HE5TELE wurde für den Telethon 2005 verwendet. Der Präfix HE8 wurde zur Feier des 80-jährigen Bestehens der USKA verwendet: Im Jahr 2009 konnten HB9 ihr Rufzeichen in HE8 und HB3 in HB8 ändern.

Es gab einige sehr seltene Rufzeichen in HB5 und HB6, darunter HB5ØSH für das 50-jährige Bestehen der USKA-Sektion Schaffhausen, HB5RL für das 200-jährige Bestehen des Kantons Tessin, HB6CC für das 60-jährige Bestehen der Sektion St. Gallen und HB88YL für ein YLs-Treffen im Jahr 2016. Es ist anzumerken, dass heute Rufzeichen mit einem Buchstaben (HB9x) oder zwei Buchstaben (HB9xx) nur noch an Clubs oder Vereine vergeben werden, dies einige Jahre nach dem Tod des historischen Inhabers.

AdR: Dieser Bericht wurde bereits auf Französisch im HBrdaio 2/2023, Seiten 48/49 publiziert.

Der Autor bedankt sich bei Michel HB9AFO und Jean-Michel HB9DBB für die ergänzenden Informationen. ■

Quellen

- Old Man, offizielle Publikation der USKA, Archiv 1932-2007.
- Faszination der kurzen Wellen, R. Stuber HB9T, 1978